

## NIEDERSCHRIFT

über die 10. Sitzung der Gemeindevertretung am Montag, dem 29. Juni 2016 um 20.00 Uhr in der Aula der Volksschule Sulz unter dem Vorsitz vom Bürgermeister Karl Wutschitz.

### **Anwesende Gemeindevertreter:**

Wutschitz Karl, Baldauf Kurt, Schnetzer Norbert, Hron-Ströhle Sabine, Frick Andrea, Mittempergher Wolfgang, DI Mathis Hans-Jörg, Schnetzer-Sutterlüty Gerda, Mathies Lothar, Mag. FH Schnetzer Michael, Mag. Egle Markus, Seewald Iris, Greussing Thomas, Erath Dietmar, Vinzenz Florian, Visintainer Lukas, Kicker Bernd

**Anwesende Ersatzleute:** Osl Sebastian, Lutz Herwig

**Entschuldigt abwesende Gemeindevertreter:** Bawart Christoph, Mag. Kühne Klaus, Bischof David, Frick Stefan

### **Tagesordnung**

1. Eröffnung, Begrüßung
2. Präsentation der Ergebnisse des Architektenworkshops zum Kindercampus
3. Beschlussfassung zur Umwidmung des Tauschgrundstückes Gst.Nr. 2162 (Krummenrain) von Bauerwartungsland in Bauland BM2 nach dem Auflassungsverfahren.
4. Grundstücksverkauf Gst.Nr. 2220 (Studacker – Trafostation) an die VKW
5. Ansuchen auf Ausnahme vom Bebauungsplan der Gemein der Sulz (Wohnbauselbsthilfe Bauprojekt Badstraße Röthis/Sulz)
6. Resolution Registrierkassenpflicht
7. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
8. Berichte und Allfälliges

### **Erledigung**

#### **1. Eröffnung und Begrüßung**

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden, besonders die zur heutigen Sitzung eingeladenen Architekten und Vertreter der Diözese und des Pfarrkirchenrates. Er stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt ist und auf Grund der Anwesenheit von 19 Gemeindemandataren Beschlussfähigkeit gegeben ist.

#### **2. Präsentation der Ergebnisse des Architektenworkshops zum Kindercampus**

Weitere Anwesende bei diesem Tagesordnungspunkt:

Arch. DI Helmut Kuess, Arch. DI Hans Hohenfellner, Arch. DI Christian Mörschel, Arch. DI Jochen Specht, DI Markus Beck (gbd ZT GmbH)

Dir. Andreas Weber und Baumeister Herbert Berchtold (Diözese Feldkirch)  
Pfr. Cristinel Dobos, Willi Reisegger und Nadja Malin-Potzinger (Pfarrgemeinderat Sulz)

Bgm. Karl Wutschitz hält anfangs einen kurzen Rückblick über die bisherigen Sitzungen und Gespräche, die zum Architektenworkshop führten.

Architekt Kuess berichtet welche Vorgangsweise beim Workshop (kooperatives Planungsverfahren) gewählt wurde. Folgende Kriterien standen dabei im Vordergrund:

- Standort - Sulz hat eine ganz besondere, vermutlich in Vorarlberg einzigartige Situation
- Bei der Betrachtung wird keine Rücksicht auf die Grundgrenzen genommen
- Untersucht wird auch ein Neubau (bessere Lichtverhältnis). Der bestehende Kindergarten hat ein Ablaufdatum
- Nordhang hat Nachteile bei der Außenanlage
- Neubau hat den Nachteil, dass das alte Gebäude auch neu errichtet werden muss
- Die vorliegenden Entwürfe sind keine Studien, sondern Volumensüberlegungen

Anschließend werden die untersuchten drei Standorte präsentiert und erläutert:

Variante A - Abbruch bestehender Kindergarten und Gesamtneubau an diesem Standort

Variante B – Neubau westlich des Pfarrheims

Variante C – Neubau am bisher vorgesehenen Platz mit Einbeziehung der angrenzenden Grundstücke

Die Variante B wurde dann ausgeschieden, da diese Variante mehrere Nachteile hat.

Als Empfehlung bleiben daher die Varianten A und C, wobei beide Varianten als gute Lösungen beurteilt werden.

Architekt Hohenfellner betont, dass von allen ein Neubau im Nahbereich von Kindergarten Volksschule, Pfarrheim von Anfang an als richtig angesehen wurde. Das es in diesem Bereich aber nicht nur ein Standort gibt, war auch allen klar. Denkbar sind sowohl die A als auch die C-Variante. Beide Varianten sind für das Ortsbild besser, als ein anderer Standort.

Dr. Weber hält fest, dass die Diözese zur offenen Denkweise steht, die Neubauvariante natürlich bevorzugen würde, aber in erster Linie muss die Pfarre ihre Zustimmung geben.

GV DI Hansjörg Mathis glaubt, dass schon aus finanziellen Gründen die Variante A für die Gemeinde nicht möglich ist, da die Kosten dieser Variante, ohne eine genaue Berechnung zu kennen, sicher etwa die Hälfte teurer ist. Auch

wenn der bestehende Kindergarten ein Ablaufdatum hat, ist dieser auf Grund der Sanierungen sicher noch viele Jahre nutzbar.

Nadja Malin-Potzinger (Pfarrkirchenrat) stellt fest, dass für die Pfarre natürlich die Variante A besser ist. Zur genaueren Betrachtung der Variante C sind aber nähere Angaben wie, Abstandsnachsicht zum Pfarrheim, Gebäudehöhen, Zugänge u.a. wichtig

Für Bgm. Wutschitz ist eine zeitnahe Entscheidung sehr wichtig. Die Gemeinde hat bisher viel Zeit, Geld und Zugeständnisse in das Projekt gesteckt und hofft, dass noch vor der Sommerpause die Standortfrage geklärt werden kann.

Auch Sabine Mathies, Leiterin der KIBE, betont, dass eine schnelle Entscheidung notwendig ist, da die Gemeinde sonst künftighin die Kinder nicht mehr unterbringen kann. Es sollte auch überlegt werden, ob ein Abbruch und Gesamtneubau wirklich eine gute Lösung ist, da dies ein Haus mit 140 bis 150 Kindern im Alter bis zu sechs Jahren bedeutet.

Nach mehreren Wortmeldungen zu den beiden Varianten wird vereinbart, dass sowohl die Pfarre als auch die Gemeinde beide Varianten diskutieren und ihre Vorstellungen zusammenfassen. Von der Pfarre wird eine Rückmeldung bis 11. Juli zugesagt, damit diese in der Gemeindevertretungssitzung am 13. Juli diskutiert werden kann.

### **3. Beschlussfassung zur Umwidmung des Tauschgrundstückes Gst.Nr. 2162 (Krummenrain) von Bauerwartungsland in Bauland BM2 nach dem Auflageverfahren.**

Der Vorsitzende berichtet, dass das Auflageverfahren gem. § 23 (3) RPG erfolgt ist. Während der Anhörefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt. Auf Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen, das Grundstück Nr. 2162 von Bauerwartungsland in Bauland (BM2) umzuwidmen.

### **4. Grundstücksverkauf Gst.Nr. 2220 (Studacker – Trafostation) an die VKW**

Der Verkauf des Grundstückes Nr. 2220 im Ausmaß von 27 m<sup>2</sup> zum Gesamtpreis von € 6.750,-- (per m<sup>2</sup> € 250,--) an die Vorarlberger Energienetze GmbH, Bregenz zur Errichtung einer Trafostation für das Umlegungsgebiet Studacker wird einstimmig beschlossen.

### **5. Ansuchen auf Ausnahme vom Bebauungsplan der Gemeinde Sulz (Wohnbauselbhilfe Bauprojekt Badstraße Röthis/Sulz)**

Die Wohnbauselbhilfe plant die Errichtung einer Wohnanlage mit 13 Einheiten auf einer Liegenschaft durch die die Gemeindegrenze von Röthis und Sulz geht. Das Bauvorhaben berührt die Grundstücke Nr. 422, 423 und 456/2 in der Gemeinde Röthis und das Grundstück Nr. 5 in der Gemeinde Sulz.

Da zwei Gemeinden betroffen sind, ist die BH Feldkirch Baubehörde. Der noch gültige Bebauungsplan der Gemeinde Röthis weist für diese Grundstücke eine BNZ von 45 und eine HGZ von 3 aus. Hingegen weist der Bebauungsplan Sulz eine BNZ von 60 und eine HGZ von 3 aus.

Auf Grund der Vorgaben des Gestaltungsbeirates Röthis wurde das Gebäude mit einem Satteldach geplant. Bei der Berechnung der Geschoszahl bedeutet dies im Vergleich zu einem Flachdach ein zusätzliches Geschoss. Weiters ragt, bedingt durch das natürliche Gefälle, das Kellergeschoss im südwestlichen Bereich ca. 80 cm heraus, was zusätzlich als halbes Geschoss bedeutet. Das geplante Objekt hat daher eine Geschoszahl von 4,5.

Bei der Berechnung der Baunutzungszahl gibt es zwischen der Baurechtsverwaltung und der BH Feldkirch unterschiedliche Ansichten. Während die BRV der Meinung ist, die Fläche des Dachstuhls nicht zu berechnen, da dies kein Wohnraum ist, ist die Bezirkshauptmannschaft anderer Ansicht und rechnet diese Fläche auch mit.

Nach Berechnung der BRV ergibt sich für das geplante Bauvorhaben eine BNZ von 74, hingegen kommt die Bezirkshauptmannschaft auf eine BNZ von 92.

Die Gemeinde Röthis hat vom Ing.-Büro Falch aus Landeck ein Gutachten erstellen lassen. DI Falch kommt wie auch der Gestaltungsbeirat zu Ansicht, dass sich das geplante Bauvorhaben trotz der hohen Baudichte gut in die Umgebung einfügt und eine gute Lösung für eine Nachverdichtung ist. Festgehalten wird auch noch, dass die umliegenden Gebäude etwa gleich hoch, teilweise sogar noch höher sind.

Die Gemeindevertretung Röthis hat auf Grundlage der Prüfung durch den Gestaltungsbeirat und dem vorliegenden Gutachten des Ing.-Büros Falch die beantragte Ausnahmegenehmigung erteilt.

Nach Beantwortung einiger Anfragen wird auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig beschlossen, auch für das die Gemeinde Sulz betreffende Grundstück die beantragte Ausnahmegenehmigung (BNZ 92 und HGZ 4,5) vom Bebauungsplan zu erteilen.

Nach diesem Tagesordnungspunkt verlässt DI Hansjörg Mathis um 22.05 Uhr die Sitzung.

## **6. Resolution Registrierkassenpflicht**

Wie bekannt hat die beschlossene Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht vor allem bei gemeinnützigen Vereinen und Körperschaften öffentl. Rechts (z.B. Feuerwehren) zu massiven Protesten geführt, da dies zu einem vermehrten Aufwand führt und die Verantwortlichen immer mehr davon abhält Veranstaltungen durchzuführen. Diese bilden aber die finanzielle Grundlage für die Vereinsarbeit. Werden die Vereine dieser Einnahmen beraubt, ist die Konsequenz, dass die finanziellen Ausfälle durch die öffentliche Hand ausgeglichen werden müssen oder die Vereine ihre Aktivitäten einschränken müssen. Der Vorstand des Gemeindeverbandes hat daher beschlossen, die Gemeinden zu ersuchen eine entsprechende Resolution zu beschließen.

In den letzten Tagen wurde von der Regierung zwar eine Lockerung beschlossen, die aber immer noch nicht ausreichend ist. Der Gemeindeverband ersucht die Gemeinden trotz dieser geringen Verbesserungen die Resolution zu beschließen. Gerade im Hinblick auf das Ehrenamt erscheint dies wichtig, da auf Grund der immer mehr werdenden Vorschriften immer weniger Personen bereit sind, ehrenamtliche Funktionen zu übernehmen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig folgende Resolution an die Österreichische Bundesregierung.

### **Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht, Befreiung**

Die Vereine unterliegen im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe grundsätzlich der neuen Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht. Ausgenommen davon sind die unentbehrlichen Hilfsbetriebe und bei den entbehrlichen Hilfsbetrieben die sogenannten kleinen Vereinsfeste.

Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften öffentlichen Rechts (z.B. Gemeinde, Freiwillige Feuerwehren) unterliegen bei einer entgeltlichen Durchführung von geselligen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen aller Art dann nicht der Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht, wenn diese höchstens vier Tage im Jahr dauern und wenn mit diesen Veranstaltungen an höchstens drei Tagen im Jahr gastgewerbliche Betätigungen (Abgabe von Speisen und Getränken) verbunden sind.

Die Registrierkassen und Belegerteilungspflicht sind vor allem für Vereine und Freiwillige Feuerwehren mit einem Aufwand verbunden, der die Verantwortlichen immer mehr davon abhält, Veranstaltungen durchzuführen. Andererseits bildet die Durchführung von Veranstaltungen für viele Vereine die finanzielle Grundlage zur Verfolgung des Vereinszwecks. Werden die Vereine dieser Einnahmen beraubt oder diesbezügliche Vereinsaktivitäten laufend mit neuen Hürden belegt, ist die Konsequenz, dass die finanziellen Ausfälle durch die öffentliche Hand ausgeglichen werden müssen.

Im Hinblick auf den großen gesellschaftlichen Stellenwert ehrenamtlichen Engagements und der Bedeutung, den diese ehrenamtlichen Strukturen im Gesellschaftsleben einer Gemeinde bilden, ersucht die Gemeinde Sulz die Österreichische Bundesregierung, die entsprechenden gesetzlichen Regelungen zu initiieren, damit die Vereine und die Freiwilligen Feuerwehren von der Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht zur Gänze befreit werden.

## **7. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls**

Die Niederschrift der Gemeindevertretungssitzung am 25. April 2016 wird einstimmig genehmigt:

## **8. Berichte und Allfälliges**

- a) Causa Frick – Der Gerichtstermin am 1. Juni wurde kurzfristig vom Rechtsvertreter der Fam. Frick zurückgezogen. Es wird noch eine Besprechung mit Rechtsanwalt Schelling geben.
- b) Rechtsanwalt Dr. Hopp hat die Firma Voltohm aufgefordert die Steine entlang der Frutzstraße zu entfernen, da diese einen Eingriff in das Geh- und

Fahrrecht sind. Einige Anrainer haben die Gemeinde ersucht in dieser Sache aktiv zu werden, da der nun durch die Steine abgegrenzte Streifen seit mehr als 40 Jahren befahren wurde.

- c) Über die stattgefundene Infoveranstaltung zum geplanten Ausbau der Alemannenstraße (Landesradroute) wird kurz berichtet. Die Veranstaltung war gut besucht. Es gibt auch ein paar kritische Bemerkungen. Ziel ist nach wie vor eine Lösung für alle Verkehrsteilnehmer (Fußgänger, Radfahrer, Landwirtschaft und Verkehr zur ÖBB-Haltestelle) zu finden
- d) Ende letzter Woche ist das neue „Sulner Leaba“ an alle Haushalte zugestellt worden. Das neue Layout wurde gut aufgenommen. Einige Rückmeldungen gab es wegen der Schriftgröße, die vor allem für ältere Personen zu klein ist.
- e) Die Geburtstagsfeier für die SulnerInnen, die heuer ihren 80ziger bzw. 85ziger feiern, fand im Gasthaus Löwen statt.
- f) Am 15. Juni fand der Gemeindebedienstetenausflug nach Flawil ins Schoggiland statt. Der Vorsitzende bedankt sich bei Sebastian Osl für die Einladung. Es wird angeregt auch für die Gemeindevertretung einmal eine Fahrt nach Flawil zu organisieren.
- g) Gestern fand im Freihof ein e5-Stammtisch statt.
- h) Über die dringend notwendige Anlegung von Urnengräber wird kurz berichtet. Überlegt wird eine ähnliche Lösung wie in Nenzing. In der nächsten Sitzung soll darüber ausführlicher diskutiert werden.
- i) In den nächsten Tagen erfolgt die Unterzeichnung des Baurechtsvertrags für die Errichtung des Abfallsammelzentrums Vorderland.
- j) Der Rechnungsabschluss 2015 ist fertig und wurde gestern geprüft.
- k) Als Termin für die nächste GV-Sitzung wird der 13. Juli festgelegt. Sabine Hron-Ströhle entschuldigt sich urlaubsbedingt für diese Sitzung.
- l) Die Arbeiten im Umlegungsgebiet Studacker sind bis auf kleinere Restarbeiten abgeschlossen.
- m) Mit heutigem Tag sind in unserer Gemeinde 28 Asylwerber, Konventionsflüchtlinge und sub. Schutzberechtigte wohnhaft. Die 6 Familien und eine Einzelperson sind in 5 verschiedenen Häusern untergebracht. 15 Personen kommen aus Syrien, der Rest aus Afghanistan. Von 11 Kindern sind 2 im Volksschulalter und 6 im Kindergartenalter.  
Für weitere 10 Asylwerber ist noch eine Unterkunft vorhanden. Vorrangig ist eine gute Betreuung wofür noch Ehrenamtliche gesucht werden.

Ende der Sitzung: 22.20 Uhr

Der Schriftführer:

K. Frick, Gde.Sekr.

Der Vorsitzende:

K. Wutschitz, Bgm.